



AUGUSTINER-CHORHERRENSTIFT A-3130 HERZOGENBURG

ARCHIV

Tel. (02782) 83112-18

Fax (02782) 83112-28

E-Mail: archiv@stift-herzogenburg.at

Benutzungsordnung

1. Präambel

Das Stiftsarchiv Herzogenburg ist ein Privatarchiv, es dient vorrangig den Zwecken des Trägers.

Das Archiv und seine Bestände sind prinzipiell jedem/r zugänglich, der/die ein berechtigtes Interesse an den Beständen des Archivs geltend macht und sich zur Einhaltung dieser Benutzungsordnung verpflichtet. Die Benutzung des Archivs ist kostenlos. Ein rechtlicher Anspruch auf Benutzung des Archivs besteht nicht. Eine Benutzung des Archivs kann durch den Stiftsarchivar auch ohne Angabe von Gründen verwehrt werden.

2. Benutzungsantrag

Die Benutzung ist unter Angabe des Arbeitsthemas und der beabsichtigten Auswertung beim Archivar bzw. seinen Mitarbeitern/innen schriftlich zu beantragen. Bei erstmaliger Benutzung ist ein Benutzerbogen auszufüllen, dem Archiv unbekannt Personen müssen sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen.

Die Benutzungsgenehmigung gilt jeweils für die im Benutzungsantrag angegebenen Themen. Abweichungen vom Benutzungsantrag sind dem Archivar bzw. seinen Mitarbeitern/innen rechtzeitig anzuzeigen.

3. Benutzungsgenehmigung

Über den Benutzungsantrag entscheidet der Archivar bzw. die von ihm benannte Vertretung. Wird die Benutzungserlaubnis erteilt, wird dem/r Benutzer/in für die vereinbarten Termine ein Arbeitsplatz im Archiv zur Verfügung gestellt.

4. Benutzung

Den Anweisungen der Mitarbeiter/innen ist Folge zu leisten.

Die Mitarbeiter/innen des Archivs stehen den Benutzern/innen im Rahmen ihrer Möglichkeiten beratend zur Seite. Die Beratung erstreckt sich auf Hinweise auf die einschlägigen Archivalien und relevante Literatur sowie zu Fragen bezüglich der Bestände des Archivs, des Stiftes Herzogenburg sowie zu seiner Geschichte. Die archivnotwendigen Kenntnisse werden für die Benutzung vorausgesetzt.

Das Archivgut darf nur auf dem zugewiesenen Arbeitsplatz eingesehen werden. Im Archiv ist Essen, Trinken, Rauchen und Telefonieren strikt untersagt. Im Benützerraum ist lautes Sprechen zu vermeiden. Eine Entlehnung von Archivgut ist nicht möglich.

An technischen Hilfsmitteln sind Notebooks erlaubt, die Verwendung weiterer technischer Geräte (z. B. Scanner, Schreibmaschine, Diktiergerät, Kamera oder Telefon) in den Archivräumen bedarf der Genehmigung.

Das Archivgut ist sorgfältig und schonend zu behandeln.

Vor der Benutzung des Archivguts sind die Hände zu waschen. Während der Benutzung sind saubere weiße Baumwollhandschuhe zu tragen.

Das Archivgut muss in jener Ordnung und Reihenfolge verbleiben, in der es übergeben wurde. Auf keinen Fall darf ein/e Benutzer/in eigenmächtig Umordnungen von Archivalien vornehmen, auch wenn sie an falscher Stelle eingefügt sein sollten.

Archivgut inklusive dessen Verpackung dürfen auf keinen Fall beschrieben werden. Archivgut darf nicht als Schreibunterlage verwendet werden.

Aufgeschlagene Bücher dürfen nicht übereinander gelegt werden.

Eingelegte Lesezeichen sind vor der Rückgabe zu entfernen, es dürfen keine selbstklebenden Lesezeichen verwendet werden.

Am Arbeitstisch dürfen an Schreibutensilien ausschließlich Bleistifte verwendet werden.

Die Archivalien sind bei den Mitarbeitern/innen des Archivs anzufordern. Vor dem Verlassen des Archivs sind alle überlassenen Archivalien dem/r Mitarbeiter/in des Archivs zurückzugeben.

Reproduktionen von Archivgut bedürfen einer eigenen Genehmigung.

5. Sperrfristen, Einschränkung der Benutzung

Archivgut, dessen letzte inhaltliche Bearbeitung weniger als fünfzig Jahre zurückliegt, ist grundsätzlich nicht zugänglich. Darüber hinaus ist eine Verlängerung der Sperrfrist aus wichtigem Grund (Persönlichkeitsrechte, schutzwürdige Belange Dritter usw.) möglich.

Eine Sondergenehmigung zur Benutzung von gesperrtem Archivgut ist nur für wissenschaftliche Forschungen möglich und bedarf der Genehmigung des Propstes. Ansuchen sind schriftlich zu stellen.

Die Benutzung der Archivalien kann darüber hinaus versagt oder eingeschränkt werden, wenn der hohe Wert oder der Erhaltungszustand von Archivgut dies ratsam erscheinen lässt bzw. wenn das angeforderte Archivgut noch nicht erschlossen und geordnet ist.

6. Auswerten der Bestände

Die Nutzung von Archivalien, insbesondere aber die Verwendung von Reproduktionen ist nur im Rahmen des im Benutzungsantrag angegebenen Themas gestattet. Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere Urheber- und Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Der/die Benutzer/in verpflichtet sich zur sachlich richtigen Veröffentlichung von Informationen, die auf Archivalien aus dem Stiftsarchiv Herzogenburg beruhen. Die benutzten Quellen sind in der Arbeit einzeln und vollständig unter Angabe der Archivsigle (StAH) und der jeweiligen Signaturen nachzuweisen.

Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, von Arbeiten in schriftlicher oder sonstiger audiovisueller Form, die unter Verwendung von Archivgut aus dem Stiftsarchiv Herzogenburg verfasst wurden, diesem unmittelbar nach Erscheinen unaufgefordert ein Belegexemplar kostenlos zu übergeben. Dies gilt auch für ungedruckte Arbeiten.

7. Ausschluss von der Benutzung

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung können die sofortige Ausschließung von der weiteren Benutzung des Stiftsarchivs Herzogenburg zur Folge haben.

8. Haftung:

Der/die Benutzer/in haftet für alle Schäden, die durch sein/ihr Verschulden am Archivgut, an den Einrichtungen des Archivs oder an Rechten Dritter im Zusammenhang mit dem Archivgut und dessen Benutzung entstehen.



**AUGUSTINER-CHORHERRENSTIFT
A-3130 HERZOGENBURG**

ARCHIV

Tel. (02782) 83112-18
Fax (02782) 83112-28
E-Mail: archiv@stift-herzogenburg.at

Benutzungsantrag

Jahr / Nr. /

Person

Name	Vorname	Titel
Ausweis (Ausstellungsbehörde, Datum, Nr.)		

Anschrift, Telefon, E-Mail

Wohnort bzw. Dienstadresse

Aufenthaltort (gegebenenfalls)

Institution	Gastgeber
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Staat	Staat
Tel.	Tel.
E-Mail	

Die Forschung erfolgt in eigener Sache im Auftrag von

Forschungsgegenstand (Arbeitstitel)

--

Forschungszweck

wissenschaftlich rechtlich privat

Beabsichtigte Auswertung

Doktorarbeit Diplomarbeit wissenschaftliche Publikation
 privat Presse, Medien Sonstiges

Rechtsverbindliche Erklärung

Ich erkläre, die Benützungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichte mich zur gewissenhaften Einhaltung ihres Inhalts. Insbesondere verpflichte ich mich, dem Archiv von jeder Veröffentlichung in schriftlicher oder sonstiger audiovisueller Form, für die Archivalien des Archivs verwendet worden sind, ein Belegexemplar umgehend, unaufgefordert und kostenlos zu überlassen.

....., den

Unterschrift